

N i e d e r s c h r i f t

**der 29. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses am 22.03.2017**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:02 Uhr bis 18:35 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister
Dr. Annegret Bergner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	Teilnahme ab 16:05 Uhr
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	Vertreterin für Herrn Bönisch
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Elisabeth Nagel	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
	Teilnahme bis 18:30 Uhr
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister
Uwe Stäglin	Beigeordneter
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete
Katharina Brederlow	Beigeordnete
Sabine Ernst	Leiterin Büro des Oberbürgermeisters
Oliver Paulsen	Grundsatzreferent
Marco Schreyer	Leiter Fachbereich Recht
Claudia Schröder	amt. Leiterin Fachbereich Bildung
Dagmar Schöps	Abteilungsleiterin Wirtschaftliches Controlling im Fachbereich Bildung
Heike Cornelius	Teamleiterin Fachaufsicht und Fachberatung KITE im Fachbereich Bildung
Maik Stehle	Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Bernhard Bönisch	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
------------------	---

zu Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 29. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses wurde von **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** eröffnet und geleitet.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen:

- 5.1. Wasserwehrsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/02474
- *gleiche Voten in den Ausschüssen*
- 5.2. Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2017 bis 31.12.2017
Vorlage: VI/2016/02526
- *gleiche Voten in den Ausschüssen*
- 6.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bereitstellung einer öffentlichen Toilette im Bereich des Saalestrandes auf der Ziegelwiese
Vorlage: VI/2017/02701
- *gleiche Voten in den Ausschüssen*

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 15.02.2017

4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Wasserwehrsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/02474 **abgesetzt**
- 5.2. Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2017 bis 31.12.2017
Vorlage: VI/2016/02526 **abgesetzt**
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktionen des Stadtrates Halle (Saale) zur Änderung der Stadtratsgeschäftsordnung
Vorlage: VI/2017/02781
- 6.2. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM und CDU/FDP zur Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: VI/2017/02843
- 6.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bereitstellung einer öffentlichen Toilette im Bereich des Saalestrandes auf der Ziegelwiese
Vorlage: VI/2017/02701 **abgesetzt**
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Information zur Anregung von Herrn Doege zur Lärmbelästigung durch massiven Verkehr
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 15.02.2017

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.02.2017.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse in der nicht öffentlichen Sitzung des 28. Hauptausschusses gefasst.

zu 5 Beschlussvorlagen

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der Fraktionen des Stadtrates Halle (Saale) zur Änderung der Stadtratsgeschäftsordnung Vorlage: VI/2017/02781

Auf Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) wurde ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Wer möchte vortragen? Gibt es dazu Anmerkungen? Dann würde ich Herrn Schreyer das Wort geben, wenn Sie selbst als Antragsteller nichts haben, dann würde ich ganz gern Herrn Schreyer bitten. Bitte sehr.

Herr Schreyer

Vielen Dank. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Gegenstand des Antrages und der Änderung soll der Passus in der Geschäftsordnung sein, dass Berichterstattung, Präsentationen und andere Mitteilungen der Stadtverwaltung zu allen Tagesordnungspunkten, nicht öffentlichen und öffentlichen Teil, grundsätzlich, das heißt, weil „in der Regel“ soll gestrichen werden, als schriftliche Informationsvorlagen spätestens vor der Feststellung der Tagesordnung einer Sitzung vorzulegen und im elektronischen Ratsinformationssystem einzustellen sind.

Sie wissen, weil das hatten wir ja schon mehrfach, mit der Geschäftsordnung regeln Sie Ihre inneren Angelegenheiten als Vertretung. Das heißt, Sie regeln alles das, was für die Beratung und Beschlussfassung erforderlich ist. Sie können mit der Geschäftsordnung weder das Kommunalverfassungsgesetz abändern noch entsprechend erweitern.

Sie können auch, insbesondere den Oberbürgermeister, keine neuen Verpflichtungen auferlegen durch Geschäftsordnungsregelung. Ich würde das mal konkret an einem Beispiel jetzt machen wollen. Der Bericht des Oberbürgermeisters, die Präsentation die dort im Regelfall erfolgt: Diese Präsentation und der Bericht des Oberbürgermeisters ist letztendlich die Unterrichtung des Oberbürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten im

Sinne des § 65 Abs. 2 der Kommunalverfassung. Das heißt mit diesem Bericht kommt der Oberbürgermeister seiner gesetzlichen Unterrichtungspflicht Ihnen gegenüber nach.

Wie er das tut, die Art und Weise, ist Sache des Oberbürgermeisters. Das kann nicht mittels Geschäftsordnungsantrags sozusagen aufoktroiert werden. Das heißt, ob er das schriftlich, mündlich tut, ist ihm überlassen.

Mit dieser Regelung der Geschäftsordnung wollen Sie jetzt per se immer den Oberbürgermeister in diesem Fall verpflichten, mittels schriftlicher Informationsvorlage vor der Feststellung der Tagesordnung diese Information Ihnen gegenüber vorzulegen. Damit regeln Sie zwingend die Art und Weise dieser Berichterstattung und das ist einer Regelung der Geschäftsordnung nicht zugänglich, nicht zulässig und damit rechtswidrig.

Noch als konkreteres Beispiel: Stellen Sie sich vor, ein Unternehmer möchte sich hier ansiedeln, teilt das dem Oberbürgermeister kurz vor der Ratssitzung mit. Der Oberbürgermeister möchte natürlich unmittelbar dieser Informationspflicht nachkommen, dann müsste er erst einmal sich hinsetzen und eine schriftliche Informationsvorlage fertigen und Ihnen vor der Feststellung der Tagesordnung hier vorlegen. Und das geht nicht. Danke.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

So. Dann Herr Krause und dann Herr Lange.

Ich freu mich, dass wir wieder über Themen reden, wo Sie die Rechte des Oberbürgermeisters einschränken wollen. Da freu ich mich sehr darüber.
Herr Krause, Bitteschön.

Herr Krause

Ich bin ein bisschen erstaunt, über die Art und Weise, wie die Verwaltung sich jetzt zu dem Sachverhalt verhält. Weil, Herr Oberbürgermeister, Ihre Vorgänger, denen wurde es nicht gestattet, seitens des Rates, im Rahmen eines festen regelmäßigen Tagesordnungspunktes Bericht zu erstatten vor dem Rat und vor der Öffentlichkeit.

Das wurde erstmals eingeführt mit Ihrem Amtsantritt, weil der Rat der Meinung war, dieses Transparentversprechen, dass Sie gegeben haben, sollte Ihnen zusätzlich Gelegenheit gegeben werden, dass öffentlich umzusetzen. Das war eine Goodwill-Aktion.

Der Rat ist Herr der Tagesordnung mit Ihnen gemeinsam. Das heißt, da muss gegenseitiges Einvernehmen hergestellt werden, über die Tagesordnungspunkte so wie sie da in der Einladung stehen und dann gilt sie erst. Wir haben uns darauf verständigt, wie gesagt, diesen Tagesordnungspunkt auf zu nehmen.

Sie berichten, beispielsweise anhand dieses Beispiels das Herr Schreyer genannt hat, im Tagesordnungspunkt „Bericht des Oberbürgermeisters“ beispielsweise im öffentlichen Teil. Nun steht die Frage, wenn man gutwillig miteinander umgehen will, warum ist es nicht möglich, diese Folie, diese Unterlage, die an der Wand in der Öffentlichkeit präsentiert wird, gezeigt wird, dem Rat rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Wir haben sogar in der Diskussion vorher, wenn Sie sich bitte erinnern, in der Fraktionsvorsitzendenrunde habe ich Ihnen das gesagt, Ihnen gesagt, es ist damit nicht gemeint, dass der Oberbürgermeister in ein Engpass kommt, wenn er meinetwegen beispielsweise am Freitagnachmittag oder am Montagmittag das als Vorlage eingestellt hat und unter der Zeit passiert tagesaktuell etwas, dass dann sozusagen am Mittwoch nicht das Tagesaktuelle trotzdem berichtet werden kann. Wo ist denn dann da das Problem?

Da würde keiner der Räte irgendein Problem mit haben. Man könnte sogar, wenn man guten Willens ist, diese Unterlage dann in korrigierter Fassung dem Protokoll beifügen und dann wäre das alles in Ordnung. Wir wären dann in der Lage, und darum geht es eigentlich, zum Beispiel an Hand des Beispiels was Herr Schreyer genannt hat, wir wären dann in der Lage uns auch qualifiziert auf die Themen, die der Oberbürgermeister vorträgt, so vorzubereiten, dass wir den nachfolgenden Tagesordnungspunkt, nämlich Diskussion zum Bericht des Oberbürgermeisters, dann entsprechend ordentlich behandeln könnten.

Es ist justament schwierig, wenn Sie akut sozusagen, aus unserer Sicht etwas vortragen, was wir vorher nicht kennen, wo wir uns aber gerne möglicher Weise nochmal Erkundigungen eingeholt hätten oder nochmal recherchiert hätten, um einen qualifizierten Beitrag in der Diskussion zu leisten. Läuft ergo also so ab, der Oberbürgermeister berichtet, die Fraktionen erörtern dazu kaum etwas, es sei denn, sie haben mal eine sachliche Nachfrage und das war es dann schon. So sieht aber Demokratie nicht aus. Und so ist es auch von der Kommunalgesetzgebung, vom Gesetzgeber, nicht wirklich gewollt.

Das heißt, die Kommunalgesetzgebung hebt in all den Rechten, die sowohl der Stadtrat als auch die Verwaltungsspitze hat, immer davon ab, dass man ein Verständnis für gelebte Demokratie hat und das ist mit diesem Antrag gemeint. Nichts anderes. Das heißt also, es will Ihnen niemand irgendwelche Rechte beschränken, das ist auch Quatsch, das ist sozusagen, das funktioniert in der Lebenswirklichkeit auch nicht, sondern wir möchten einfach die Inhalte die Sie berichten, sofern sie vorher schon, vor der Frist, dass man das sozusagen vorlegt, bekannt sind, schon wissen, damit wir uns auch vorbereiten können und im Nachgang beigefügt am Protokoll, vielleicht auch noch nochmal nachschauen und sagen Moment mal, das haben wir gar nicht gewusst oder das haben wir anders gesehen, ich hab das anders gehört, ich recherchiere das nochmal.

So. Diese Gelegenheiten sind schwierig. Da muss man sich de facto, verzeihen Sie mir wenn ich das so salopp jetzt sage. Da muss man sich ja de facto hinstellen und mit dem Handy die Wand abfotografieren, was Sie gerade da als Folie an die Wand geworfen haben, um irgendwas zu dokumentieren. Das ist unwürdig. Und das ist das. Ja, das ist unwürdig, wenn ein Stadtrat sich hinstellen muss und muss sozusagen mit der Fotografiererei sichern, was der Oberbürgermeister gerade, sozusagen, uns berichtet hat. Gerade, wenn es längere Textpassagen sind, wo man möglicher Weise vielleicht auch einer anderen Rechtsauffassung ist, das kann doch alles sein.

Das ist auch nichts Schlimmes. Also, das ist kein Antrag, der darauf abzielt, die Rechte des Oberbürgermeisters einzuschränken, sondern einen wirklich qualifizierten Austausch miteinander zu pflegen. So einfach ist das und so habe ich den Antrag verstanden und deswegen ist die SPD-Fraktion, beispielsweise, auch Mitantragsteller in diesem Antrag.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Also, das ist überhaupt gar kein Problem. Ich stelle Ihnen den Bericht des Oberbürgermeisters zur Verfügung, wenn Sie diese Änderung in der Geschäftsordnung zurücknehmen.

Wenn Sie das so drin stehen lassen, ist das praktisch nicht umsetzbar. Und von daher ist das von meiner Seite überhaupt gar kein Problem. Also ich, deshalb wundere ich mich, dass Sie solche Anträge stellen. Das ist in der Praxis, Herr Krause, überhaupt gar nicht umsetzbar. Wie soll eine Mitteilung, die innerhalb der Verwaltung gegeben wird, sofort verschriftlicht werden. Das ist gar nicht möglich. Das, was Sie hier fordern, ist unmöglich und gehört entsprechend nicht in Ihre Geschäftsordnung.

Herr Schreyer hat die Rechtslage klar, deshalb sprechen wir ja glaube ich ja auch darüber hier im Hauptausschuss, hat die Rechtslage ja klar und deutlich gemacht.

Mein Vorschlag, der Bericht des Oberbürgermeisters, den stelle ich Ihnen zur Verfügung und stelle Ihnen kurz unmittelbar vor der Sitzung frei. So, wie Sie es eben gewünscht haben. Dann müsste ja dann der Antrag überflüssig sein. Ansonsten würden Sie ja alle anderen treffen in der Verwaltung. Jede Information, die von den Beigeordneten kommt, die in der Sitzung durchgeführt wird, müsste nach dieser Regelung in der Geschäftsordnung, wie Sie hier formuliert haben, müsste rechtzeitig vorher eingestellt werden. Das ist nicht möglich. Sie kriegen das nicht mehr.

Was wir natürlich dann vorhaben, wenn wir jetzt sagen, so wir geben einmal die wichtigen Information, dann kann man das in eins machen. Die Bilder, die da sind, oder das Bild, was erzeugt wird, das kann ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung stellen. Wenn Sie sagen, sie wollen den Bericht des Oberbürgermeisters haben, stelle ich ihnen unmittelbar vor der Sitzung zur Verfügung, weil ich den nämlich bis unmittelbar vor der Sitzung auch schreibe. Und von daher ist das aus meiner Seite überhaupt gar kein Problem. Deshalb versteh ich auch den Antrag nicht.

So, dann ist Herr Lange dran.

Herr Krause

Ich wollte nur kurz mal.

Herr Lange

Nein, ja. Warten Sie mal Herr Krause.

Herr Krause

Ganz kurze Nachfrage. Wieso bekommt dann unsere Fraktionsgeschäftsstelle, wenn sie nachgefragt hat in der Vergangenheit, ob man rückwirkend, also wenn eine Sitzung rum ist, dann wenigsten den Bericht dem Protokoll beifügen kann, das ist nicht möglich. Wir haben mehrfach nachfragen lassen und es war immer nicht möglich.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Sie haben immer das Wortprotokoll dessen gekriegt, was ich bekomme. Wenn Sie sagen, Sie möchten die Bilder auch an der Wand haben, dann können wir das gerne durchführen.

Sie haben jedes Mal ein Wortprotokoll gemacht, so dass Sie alle Informationen bekommen haben und deshalb versteh ich das nicht. Wenn Sie die Bilder dazu haben wollen, habe ich Ihnen eben zugesagt, dass ich Ihnen komplett den Bericht des Oberbürgermeisters, so wie er da an der Wand steht, zur Verfügung stelle und auch versuche, unmittelbar vor der Sitzung den einzustellen.

Herr Krause

Das Wortprotokoll ist erst dann entstanden, nachdem wir die Möglichkeit nicht hatten, dass wir die Berichte bekommen haben.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich weiß nicht, worauf Sie hinaus wollen. Mehr kann ich Ihnen jetzt nicht anbieten. Ansonsten gilt das, was Herr Schreyer gesagt hat.

So. Herr Lange, Bitteschön.

Herr Lange

Es fällt schwer ruhig zu bleiben an der Stelle, Herr Oberbürgermeister. Und Sie wissen das. Und Sie, Herr Oberbürgermeister, Sie machen das mit Absicht. Und es ist, ich sage Ihnen auch, es ist kein freundlicher Akt. Sowohl ich als auch meine Kollegin Krimmling-Schoeffler hat in einer Sitzung des Stadtrates darum gebeten....

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Wir verabreden uns doch eben gerade erst.

Herr Lange

Herr Oberbürgermeister. Nein, Herr Oberbürgermeister. Diese Situation hätte gar nicht auftauchen müssen, wenn Sie nicht schon längst so reagiert hätten, wie Sie reagiert haben. Ich bin froh, dass wir das eingebracht haben und das Sie jetzt an der Stelle einlenken. Das sag ich jetzt auch mal an der Stelle.

Und nochmal, um es deutlich zu machen, weil, das ist ja alles ganz unproblematisch, wie Sie das immer darstellen. Ist alles ganz unproblematisch. Ist es eben nicht, weil wir nachgefragt haben und darum gebeten haben, dass die entsprechenden Präsentationen da zur Verfügung gestellt werden. Und weil wir auch gefordert haben, dass die Präsentation Teil des Protokolls werden.

Und es ist, Sie haben nicht so gehandelt, sondern Sie sind weiter auf Konfrontation gegangen und Sie gehen jetzt auch wieder auf Konfrontation. Und ich muss ganz ehrlich sagen, diese Art und Weise zu unterstellen, ja Sie wollen hier die Rechte des Oberbürgermeisters einschränken, tralala, tralali. Das ist doch albern, ist das.

Wenn Sie endlich mal auf den Rat zugehen würden und ein vernünftiges Miteinander suchen würden, dann wäre so etwas gar nicht notwendig. Also ich bin froh, dass wir es gemacht haben. Wir werden uns sicher irgendwie verständigen, wie wir jetzt darauf reagieren, aber ich muss ganz ehrlich sagen: Sie haben es zu diesem Punkt geführt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Tja, das kann ich nur zurückweisen, auch wenn Sie sich noch so aufplustern. Also, von daher kann ich Ihnen sagen, es gab jedes Mal ein Wortprotokoll. Wenn Sie dazu die bunten Bildchen haben wollen, ist das überhaupt gar kein Problem, also das geben wir rein.

Wenn Sie sich Ihren Antragstext ganz genau durchlesen, ist die Situation so, wie es Herr Schreyer dargestellt hat. Und von daher ist das für uns nicht machbar. Und die Rechtslage ist auch klar. Ich biete Ihnen jetzt an, wenn es nur um den Bericht des Oberbürgermeisters geht, den gebe ich Ihnen, schicke, stelle ich gerne ein. Das ist aus meiner Sicht mein Angebot und deshalb sitzen wir ja.

Herr Krause hat ja immer vorgeschlagen, hier sitzen wir, um uns zu verständigen. Das ist mein Verständigungsangebot. Und deshalb versteh ich nicht, was Sie aus so einem Punkt so ein Drama machen. Mein Verständigungsangebot zu dem Tagesordnungspunkt insgesamt ist der rechtswidrig, mein Angebot ist, ich stell Ihnen das unmittelbar vor der Sitzung ein, dann haben Sie es.

So, dann ist Herr Scholtyssek dran. Entschuldigung, Frau Brock ist erst dran. Entschuldigung.

Frau Dr. Brock

Ja, ich würde jetzt auch ein bisschen die Emotionen hier rausnehmen. Es ist gut, dass wir einen Bericht bekommen, der mit Folien untersetzt ist, weil sich das besser mitliest und unser Interesse ist, diese Folien auch nochmal nachzulesen. Aus meiner Sicht ist das die Formulierung, die hier gefunden wurden ist, um genau das zu bekommen und insofern wäre jetzt die Frage, wie weit ist das sicher, diese mündliche Zusage jetzt von Ihnen, dass wir diese Präsentation bekommen, weil wenn das so wäre, dann wäre das aus meiner Sicht der richtige Weg und auch ein Erfolg letztlich dieses Antrages, den wir sonst nicht hätten stellen müssen. Also. Wie sicher ist das, dass wir die Präsentationsfolien kriegen und es muss kein Wortprotokoll sein, dass ist Beschäftigungstherapie für die Verwaltung.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Nein, das ist es nicht.

Frau Dr. Brock

Ich meine, wir brauchen nicht zusätzlich noch ein Wortprotokoll, wenn wir Ihre Folien haben. Mein ich jetzt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Das ist eine klare Zusage. Die können wir gerne zu Protokoll nehmen. Dann ist Herr Scholtyssek dran und dann Frau Nagel.

Herr Scholtyssek

Ja, vielen Dank. Also ich kann mich meinen Vorrednern nur anschließen. Es ist zu diesem Antrag überhaupt erst gekommen durch Ihre Verhaltensweise, weil Sie es bislang immer verweigert haben, uns den Bericht zur Verfügung zu stellen. Ich möchte das aber insofern mal noch ein bisschen aufweiten.

Es geht nicht nur um Ihren Bericht, es geht auch um die Ausschusssitzungen. Da bekommen wir auch öfters Präsentationen gehalten, auf die wir uns nicht vorbereiten konnten, weil sie im Vorfeld nicht zur Verfügung gestellt wurden. Insofern kann das nicht nur auf Ihren Bericht verengt werden.

Und noch eine Einlassung zu den Ausführungen von Herrn Schreyer. Als Jurist kennen Sie ja sicher die Bedeutung des Wortes „grundsätzlich“. Insofern, da steht auch grundsätzlich drin. Wir können auch gern an anderer Stelle drüber reden, ob wir noch ein grundsätzlich einfügen, dann sehe ich in der vorgeschlagenen Formulierung überhaupt kein Problem mehr.

Herr Schreyer

Ich wollte mit der Einlassung vorhin zum Ausdruck bringen, dass Sie das rausgenommen haben. Denn Sie streichen „in der Regel“ und damit die Möglichkeit der Grundsätzlichkeit. Sie haben jetzt eine Verpflichtung drin.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Frau Nagel hat das Wort, Bitte.

Frau Nagel

Also, ich wollte in die gleiche Richtung sprechen wie Herr Scholtyssek. Ich habe gefühlt mindestens zweimal, vermutlich mehr als zweimal, im Ausschuss für Wirtschaftsförderung drum gebeten, der besteht hauptsächlich aus Informationsvorlagen, dass diese Informationsvorlagen uns rechtzeitig, günstiger Weise vor der Sitzung, zur Verfügung gestellt werden.

Die meisten treten mit einer Präsentation auf. Die ist fertig und dann sitzen wir da und bekommen die Präsentation. Die hören wir uns an und dann muss man sofort überlegen, habe ich eine Frage oder nicht. Was ist das Problem, uns diese Präsentationen, die ja da sind, vor einer Sitzung zu geben, das wir sie uns durchlesen können, das wir Fragen formulieren können, das wir im Ausschuss schon Fragen haben können. Da ich darauf keine Reaktion bekommen hab, kann ich nur sagen, ja es geht um wesentlich mehr, als um den Bericht des Oberbürgermeisters.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Genau. Frau Ernst

Frau Ernst

Weil Sie den Wirtschaftsausschuss angesprochen haben. Die Verwaltung versucht, da ansonsten die Themensetzung in diesem Bereich seitens des Rates relativ spärlich ausfällt, bestimmte Themen zu setzten, zu informieren, Gäste einzuladen. Dass ist sozusagen vornehmlich auf der Grundlage der Motivation der Verwaltung. Und wenn das jetzt dazu führt, dass die Verwaltung im Vorfeld Berge von Papier produzieren muss, um Sie dann im Ausschuss entsprechend zu begleiten, dann...

Herr Scholtyssek

Wir arbeiten papierlos, Frau Ernst.

Frau Ernst

Herr Scholtyssek, wir reden hier von Berichten, die im Vorfeld angefertigt werden müssen. Und ob die jetzt elektronisch eingestellt werden, es muss trotzdem Arbeit hineingesteckt werden. Und das kann, glaube ich, nicht Ziel des Wirtschaftsausschusses sein, die Verwaltung wochenlang mit der Produktion von Beiträgen zu beschäftigen. Dann würde ich Sie gerne einladen, an der Wirtschaftsausschusssitzung einfach mal teilzunehmen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

So. Wer möchte noch das Wort ergreifen? Bitteschön Herr Wolter.

Herr Wolter

Dankeschön Herr Oberbürgermeister. Ich habe auch eine Frage zu den Ausführungen von Herrn Schreyer. Nach meiner Auffassung sind alle Informationen, die innerhalb einer Ratssitzung oder einer Ausschusssitzung von Ihnen oder von Mitarbeitern der Verwaltung oder von Fachleuten, sozusagen getroffen werden, natürlich Bestandteil des Protokolls. Und nach den Erfahrungen jetzt, ich verstehe die Einlassung von Herrn Scholtyssek und von Frau Nagel, dass es auch in anderen Ausschüssen Präsentationen, also wir haben immer sozusagen den Begriff der Berichterstattung ja auch gewählt, die jetzt nicht meinen die mündliche Ausführungen, die sozusagen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung in den Ausschüssen gegeben werden, sondern schon die Begriffe, wo es schriftliche Ausfertigungen gibt. Das war sozusagen in unserem Verständnis gemeint.

Ich wollte Sie fragen, Herr Schreyer: Also, alles was in irgendeiner Form zu einer Beschlussfassung hinführt, das sind sozusagen auch Informationen, die natürlich innerhalb der Sitzungen an uns ergehen, sind für mich natürlich Protokollrelevant. Und die Erfahrung beim Bericht des Oberbürgermeisters, als Beispiel, betreffen natürlich, dass ist eine mündliche Ausführung, die ist ausgearbeitet meistens oder durch eine freie Rede dann, sage ich mal, erweitert, aber es ist auf der anderen Seite sind, sage ich mal, eine Power Point Präsentation dort gewählt worden, wo auch schriftlich, also eben nicht nur Bildchen, Herr Oberbürgermeister, sondern Sie haben ja sozusagen sehr, eine gute, sage ich mal, Systematik in einer gewissen, sage ich mal, mit harten Fakten oder mit einer Auflistung oder mit Anstrichen versehen, eine Zusammenfassung von bestimmten Themen uns präsentiert. Und teilweise war es so, dass Sie Ausführungen gemacht haben, die eben nicht Deckungsgleich waren. Also ich kann mich erinnern, zum Beispiel...

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Das stimmt nicht.

Herr Wolter

Ich kann mich erinnern, zum Beispiel an das Thema, was uns ja beschäftigt oder beschäftigt hat, was uns auch weiterhin beschäftigen wird, nämlich Heide-Süd TLG, wo Sie ja schon mehrmals Ausführungen gemacht haben dazu und wo dann aber, sag ich mal, in der Auflistung nicht nochmal alles mündlich dargestellt wurde, sondern Sie einfach bestimmte, sag ich mal, Zusammenfassung gegeben haben.

Und für mich ist es natürlich danach, als Stadtrat interessant, klar, einerseits das Protokoll zu haben, auf der anderen Seite eben auch Ihre jetzt zugesagte, das denke ich können wir ja schon so nehmen, zugesagte Übersendung quasi.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Da fehlt die Rücknahme des Antrages noch.

Herr Wolter

Das man sozusagen in dem Fall, sozusagen dann eben das auch nachlesen möchte und das ist eben wirklich eine unterschiedliche inhaltliche Sache. Für mich ist es so, dass eine Information der Verwaltung, die beschlussrelevant sind, die auch Informationen sind für mich, die ich auch gerne, sag ich mal, eben mitnehmen möchte, die ich nachprüfen möchte, die ich diskutieren möchte.

Deswegen, verstehen Sie wirklich den Antrag nicht als irgendeiner Form einschränken, sondern das ist eigentlich wirklich nur eine handwerkliche Forderung, dass wir hier gut arbeiten können. Und deswegen meine Frage nochmal an Herrn Schreyer: Ist das Protokoll relevant und ich sehe das auch mit unserer Rahmensetzung, die wir gesetzlich haben vollkommen, ich sage mal, eben nicht den Oberbürgermeister in seinen Rechten, sondern eher, sozusagen, den Oberbürgermeister in seinen Pflichten uns gegenüber meinent, dass wir natürlich dort protokollmäßig alles vorgelegt bekommen, was hier in den Ausschüssen diskutiert oder eben zu den Beschlüssen hingeführt hat.

Also deswegen die Frage. Ich hab sozusagen die Einlassung nicht verstanden, dass es da nochmal außerhalb der Ausschüsse so ein Sonderbereich gibt oder außerhalb des Protokolls. Es ist tagesordnungsrelevant, es ist enthalten und ich würde gern da die Klarstellung nochmal haben.

Herr Schreyer

Vielen Dank. Herr Wolter, Sie müssen bitte ganz sauber auseinander halten, was ist Gegenstand des Protokolls, dafür gibt es eine eigene Regelung in unserer Geschäftsordnung, wo eine Aufzählung enthalten ist und dort sind sicherlich, so sieht es das KVG auch vor, weitere Punkte möglich mit einzufügen, was zwingender Bestandteil des Protokolls werden wird.

Das wird hier aber nicht geregelt mit diesem Antrag. Sondern mit diesem Antrag wird festgelegt und zwar verbindlich festgelegt und es gibt kein Wort „grundsätzlich“ da. Wir können den zusammen nochmal lesen.

Frau Dr. Brock

Erste Zeile, gucken Sie doch mal hin.

Herr Schreyer

Also, dann haben Sie vielleicht einen anderen Antrag vorliegen. Aber ...

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Entschuldigt mal Ihr beiden. Ich muss mal unterbrechen. Herr Krause hat eine dringende Mitteilung.

Herr Krause

Ich habe gerade eine Mitteilung bekommen, dass Herr Sven Liebig und eine Gruppe irgendwie hier runter kommt, mit Fahnen vom DGB, von den Linken, von der SPD und anderen Parteien, irgendeine Demo macht. Also, von uns hat er keine Fahne bekommen. Also irgendetwas läuft da illegal gerade ab. Ob man dem mal nachgehen kann und zwar relativ schnell, weil die wohl gerade hier auf dem Weg sind.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ok. Vielen Dank. Selbstverständlich. Die kommen, deshalb komm ich auch gerade aus der Veranstaltung der Leopoldina mit Frau Merkel. Die haben dort demonstriert, in einer unflätigen Art, mit falschen Bannern und Fahnen und das ist unter aller... möglichen Dingen. Entschuldigung. Herzlichen Dank für die Mitteilung. Also wir gucken mal was passiert. Die Demonstration, wenn das hier weitergeht, ist ja auch nicht angemeldet. Jedenfalls, das ist mir momentan nicht bekannt.

So. Frau Brock, Bitteschön.

Frau Dr. Brock

ja, also ich versuch jetzt nochmal, die Konstruktivität wieder nochmal rein zu kriegen. Es ist schade, dass Frau Ernst raus ist. Es geht uns nicht darum oder zu mindestens, ich kann jetzt nur für mich sprechen oder meine Fraktion. Es geht uns nicht darum, zusätzliche schriftliche Mitteilungsberichte usw. zu erstellen, sondern lediglich um das, was sowieso elektronisch hergestellt wird.

Das heißt, wenn ich Frau Nagel richtig verstanden habe, eine Präsentation die zu Anfang der Sitzung ja fertig sein muss im elektronischen Sinne, sonst könnte sie ja nicht präsentiert werden, dass man die parallel online auf seinen Laptop, sozusagen, mitlesen kann, vielleicht mal eine Folie vorblättert, eine Folie zurückblättert. Das ist, sozusagen, keine zusätzliche Erstellung von schriftlichen Berichten. Also da, ich rede jetzt von mir und uns, darum geht es uns.

Um das, was sowieso elektronisch hergestellt wird. Und Ihre Berichte für den Stadtrat werden ja auch sowieso elektronisch hergestellt. Insofern darf es ja auch kein Problem sein die dann entsprechend online zur Verfügung zu stellen. Wie gesagt, ich bin auf dem Punkt, ich möchte gerne ein Ergebnis haben und ich hab mich gefreut darüber, dass Sie da auf uns zugekommen sind. Jetzt habe ich aber irgendwie gehört, dass das, ja ich möchte das Wort Erpressung nicht in den Mund nehmen, aber mir fällt nichts Besseres ein, dass Sie das nur machen, wenn wir den Antrag zurückziehen oder habe ich das falsch verstanden?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ja. Das ist Zug um Zug. Das bedeutet, wenn Sie das so stehen lassen und beschließen, dann bin ich ja genauso eingeschlossen, wie alle Mitarbeiter innerhalb der Verwaltung. Das heißt, jeder Bericht muss sich an diese Regeln, die im Wortlaut hier so steht, halten. Nach Ihrer Auffassung.

Wir sagen ganz deutlich, wir müssen uns daran nicht halten, weil das sind Angelegenheiten des Oberbürgermeisters. Herr Schreyer hat es aufgeführt. Sie können uns in Ihrer Geschäftsordnung, wo Sie die Dinge, Angelegenheiten regeln, da können Sie Ihre

Angelegenheiten regeln, aber nicht die Angelegenheiten des Oberbürgermeisters. Und darunter fällt ja die Verwaltung auch.

Deshalb habe ich doch das Angebot gemacht. Wir haben uns ja hier verständigt, dass wir hier uns versuchen, bei den einzelnen Anträgen anzunähern. Ich kann probieren, das muss man auch sagen, wenn Gäste da sind oder wenn jemand aus der Verwaltung da ist, auch außerhalb, dann kann man natürlich versuchen, dass diese Präsentation zur Verfügung gestellt wird. Aber Sie wissen auch, dass das das Urheberrecht ist.

Einige möchte das auch nicht und deshalb muss immer gefragt werden, auch bei den Gästen, wenn die präsentieren. Und genauso ist es natürlich innerhalb der Verwaltung. Ich habe jetzt von meiner Position aus gesagt, dass ich Ihnen den Bericht gern zur Verfügung stelle, auch mit den Bildern, also komplett und dass ich probiere, dann unmittelbar vor der Sitzung dann einzustellen. Denn solange arbeite ich da dran, um die Aktualität auch top zu halten und das ist jetzt mein Angebot.

Hiermit treffen Sie alle in der Verwaltung und alles, was im Grunde genommen in diesem Antrag auch steht und Sie produzieren auch in der Tat Mehrarbeit, denn sehr viele Mitteilungen die kommen, gerade im Wirtschaftsausschuss, werden mündlich gebracht. Hier steht ja dann, sie müssten dann eingestellt werden. Sie sehen das ja, auch Mitteilungen der Stadtverwaltung. Dieser Antrag geht viel zu weit. Den können wir nicht erfüllen, dass schaffen wir nicht.

Wir können nicht jede mündliche Mitteilung, die wir kurzfristig Ihnen geben, vorher verschriftlichen und einstellen. Das ist ein Ding, das ist nicht möglich. Und das ist das, was ich eingangs gemeint habe. Damit greifen Sie in die Kompetenz der Verwaltung ein. Und deshalb, wir müssen Sie ja drauf hinweisen, dass das, so wie es hier steht, so nicht machbar ist. Deshalb bin ich Ihnen entgegen gekommen.

Und deshalb, Frau Nagel, ist es auch heute, das wir uns hier verständigen. Das ist hier der Verständigungstisch. So hat Herr Krause ihn auch bezeichnet und das ist mein Entgegenkommen und deshalb ist es ein Zug um Zug Geschäft natürlich. Denn, wenn Sie das andere so stehen lassen, dann bleibt es ja trotzdem auch vorhanden und dann sind wir natürlich auch gehalten, weil das nicht Ihre Angelegenheit ist, dagegen, wenn es tatsächlich beschlossen werden sollte, dagegen auch vor zu gehen bzw. zu sagen, wir können es nicht ausführen. So dann hat...

Frau Dr. Brock

Ich war noch nicht fertig.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

OK. Entschuldigung.

Frau Dr. Brock

Ich wollte Herrn Schreyer noch auf die erste Zeile des Antrages aufmerksam machen. Haben Sie das Wort „grundsätzlich“ zwischenzeitlich gefunden? Dann haben wir zwei verschiedene Vorlagen. Bei mir steht in der ersten Zeile „Für die Sitzung des Stadtrates erforderlichen Unterlagen sind grundsätzlich beizufügen.“ Das Wort „grundsätzlich“ ist da drin.

Herr Schreyer

Das ist die alte Formulierung, mit der der Absatz eingeleitet wird.

Jetzt geht es um Ihre konkret gewünschte Änderung. Die befindet sich im letzten Satz. Und die ist eine Konkretisierung, da steht nichts von grundsätzlich.

Frau Dr. Brock

Das „grundsätzlich“ gilt dann nicht mehr für...

Herr Schreyer

Nein. Schauen Sie sich doch mal den Wortlaut bitte an. Ich hab ihn doch vorhin nicht zu Beginn der Sitzung umsonst explizit vorgelesen: „Sind als schriftliche Informationsvorlagen vorzulegen.“ Da steht nicht „grundsätzlich“. Sie streichen das Wörtchen, die Formulierung, „in der Regel“. Das streichen Sie ausdrücklich oder wollen Sie streichen. Damit ist der Wortlaut eindeutig und das hat mit dem „grundsätzlich“ im Einstiegssatz nichts zu tun. Sie spezifizieren das ja.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Dann hat Herr Meerheim das Wort.

Herr Dr. Meerheim

Ich mach mal wieder einen Vorschlag zur Güte. Vielleicht trennt man ja den Satz. Also man teilt ihn. Sie haben gerade, richtiger Weise, den ersten Satz dieses Paragraphen vorgelesen. Da steht drin, alle erforderlichen Unterlagen sind grundsätzlich beizufügen. Was sind denn erforderliche Unterlagen? Gehören dazu die Mitteilungen, die wir schriftlich bekommen oder mündlich mit dazu oder die Präsentationen, die gereicht werden zu einem Thema? Das sind erforderliche Unterlagen.

Wenn wir uns verständigen könnten zu sagen, die Berichterstattung und Präsentationen, das heißt also, dass was schon da ist, was nicht noch extra mit zusätzlichen Aufwand erstellt werden müsste, kann unter diesen Verständnis dieses letzten Satzes der Änderung subsumiert werden, der Rest wird, also die anderen Mitteilungen, die werden dann eben pflichtgemäß protokolliert. Das heißt, die müssten dann dasselbe was jetzt hier steht, Berichterstattung, Präsentation und andere Mitteilungen der Stadtverwaltung zu allen Tagesordnungspunkten sind im Protokoll darzustellen oder wie auch immer.

Welche Formulierung man da findet, um gleichzeitig aber das hier stehen lässt, ohne andere Mitteilungen. Dann hätten wir genau das, was eigentlich ursprünglich der Wunsch sozusagen des Stadtrates war. Dann hätte man auch nicht diesen zusätzlichen Aufwand anderer Mitteilungen, also mündlich, die vorgetragen werden, was ich ja ganz gut nachvollziehen kann, das die nicht vorher schriftlich da sind. Das ist selbstverständlich, wenn man das machen könnte, glaube ich, ist allen geholfen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Frau Brock.

Frau Dr. Brock

Ich würde gerne eine kurze Auszeit beantragen, dass wir uns hier nochmal untereinander verständigen können.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Sehr gern.

So, Beratungszeit ist zu Ende. Frau Brock? Brauchen Sie noch Beratungszeit? Ist das o.k.?

Frau Dr. Brock

Die Beratungszeit hat ausgereicht. Herr Dr. Meerheim wird jetzt einen Vorschlag machen. Und ja, der ist abgestimmt zwischen uns.

Herr Dr. Meerheim

Ja, im Wesentlichen hatte ich ihn ja vorgetragen. Der Satz würde sich dann ändern und würde lauten. „Berichterstattungen und Präsentationen der Stadtverwaltung“ und dann bleibt es so.

Und wegen mir können Sie auch noch „grundsätzlich“ einfügen und dann der Rest würde dann über den Protokollparagrafen der Geschäftsordnung nochmal geändert werden müssen. Weil da müsste das dann ja ebenfalls mit aufgenommen werden. Bitte?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Schreyer hat es nicht verstanden. Ich auch nur in Teilen.

Herr Dr. Meerheim

Bitte?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich hab es auch nur in Teilen verstanden. Herr Schreyer hat es auch nicht verstanden.

Herr Dr. Meerheim

Der Satz würde dann lauten „Berichterstattungen und Präsentationen der Stadtverwaltung“. Das „ und andere Mitteilungen“ würde gestrichen. Ja, „und andere Mitteilungen“ würde gestrichen, das war ja jetzt so ein bisschen strittig, wegen des zusätzlichen Arbeitsaufwandes und dann könnte man unten wieder den „in der Regel“ einfügen und dann ist glaube ich, wäre das ein guter Kompromiss.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Wir gucken uns das nochmal schriftlich an, wie das aussieht, von meiner Seite ist das erst mal so akzeptabel.

...Genau, dann ist der Antrag so gestellt. Wenn Sie damit einverstanden sind, bitte ich um Ihr Handzeichen. Der geänderte Antrag, wenn Sie damit einverstanden sind, bitte ich um Ihr Handzeichen. Gegenstimmen? Bei einer momentan noch.

Das guck ich mir erst mal an. Und von daher ist dann der Tagesordnung durch. Ich würde dann in der Stadtratssitzung, würde ich Ihnen sagen, wenn ich das vor mir sehe, wie das dann aussieht, wie die Verwaltung sich dazu verhält. Herzlichen Dank.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

§ 1 Absatz 2 der „Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse“ wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 1 Abs.2 Einberufung, Einladung, Teilnahme

„Die für die Sitzungen des Stadtrates erforderlichen Unterlagen sind grundsätzlich beizufügen, wenn nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner dem entgegenstehen. Sollen Satzungen und Verordnungen, einschließlich Gebührenordnungen, behandelt werden, sollen diese vollständig beigefügt werden. Verträge, Jahresabschlüsse und ähnlich komplexe Unterlagen, für die der Stadtrat zuständig ist, sind dem Stadtrat zum frühestmöglichen Zeitpunkt, unabhängig von der Beschlussvorlage, vorab zur Bearbeitung zuzuleiten. Tischvorlagen sind grundsätzlich unzulässig. **Berichterstattungen, und Präsentationen und andere Mitteilungen der Stadtverwaltung zu allen Tagesordnungspunkten im öffentlichen und nicht öffentlichen Teil sind in der Regel als schriftliche Informationsvorlagen spätestens vor der Feststellung der Tagesordnung einer Sitzung vorzulegen und im elektronischen Ratsinformationssystem einzustellen.**“

**zu 6.2 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM und CDU/FDP zur Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: VI/2017/02843**

Auf Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) wurde ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Die Stadtverwaltung ist bereits dabei, hier die Änderungen auszuführen und umzusetzen und Ihnen das vorzulegen. Aus meiner Sicht hätte sich der Antrag dann erledigt. Der ist ja die konsequente Umsetzung der Verwaltungsrechtssprechung. Und von daher würden wir diese Stellungnahme dann zum Stadtrat auch noch rein geben. Aus der Sicht der Verwaltung, da wir bereits dran arbeiten, hat sich der Antrag damit erledigt.

Herr Krause bitte.

Herr Krause

Wir können den Antrag ja einstweilen aufrechterhalten bis die Stellungnahme der Verwaltung vorliegt. Allerdings gibt es noch ein kleines Problem mit dem dritten Wort im Text, „vor jeder ordentlichen öffentlichen Sitzung“. Also der Sinn unseres Antrages geht auch ein Stück dahin, dass wir sagen, grundsätzlich soll eine Einwohnerfragestunde ja möglich sein. Jetzt gibt es aber auch nicht ordentliche Sitzungen, also die nicht sozusagen in der festgelegten ordentlichen Frist trotzdem auf Grund von Aktualität oder Eilbedürftigkeit eingeladen werden.

Haben wir zum Beispiel im Vergabeausschuss mal, das wir mit der 3-Tagesfrist einladen etc. Eigentlich sollen für diese öffentlichen Sitzungen auch die Möglichkeit bestehen. Nur würden wir das jetzt hier in dem Antrag rausnehmen, steht dieses „ordentlich“ in dieser Form trotzdem noch in der Satzung drin. Das heißt also, die Frage ist, ob die Verwaltung das mal nochmal prüfen kann, wie man damit umgeht. Weil es müsste, sozusagen, das „ordentlich“, ist es notwendig, dass wir das „ordentlich“ aus der Hauptsatzung dann auch rausstreichen oder nicht. Vielleicht könnte man das bis zur Stadtratssitzung prüfen, dass wir da oder vielleicht können Sie es auch jetzt schon beantworten, wie wir damit umgehen in dem Fall.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Schreyer, bitte.

Herr Schreyer

Vielen Dank. Der Antrag zielt ja auf die Änderung der Hauptsatzung ab. Das heißt, natürlich steht in der derzeitigen Hauptsatzungsregelung das Wort „ordentlich“ an dieser Stelle drin. Und wenn Sie diesen Antrag so beschließen würden, wir sind wie gesagt parallel dazu, würde das auch weiterhin drin stehen. Es gibt auch überhaupt kein Problem, dass das dort drin steht. Unabhängig davon, dass das seit, würde ich sagen, Jahrzehnten gängige Regelung unserer Hauptsatzung ist, die direkt und mittelbar ja wiederholt durch die Kommunalaufsicht auch insoweit genehmigt worden ist.

Diese Regelung entspricht auch der Mustersatzung des SGSA. Die entspricht im Übrigen auch der Hauptsatzungsregelung der Landeshauptstadt Magdeburg, auch vieler anderer Kommunen. Richtig ist insoweit Ihr Hinweis, dass das Kommunalverfassungsgesetz, wie die damalige Gemeindeordnung auch, das Wort „ordentlich“ nicht mit enthalten hat.

Es ist aber rechtlich nicht falsch, weil wir damit eigentlich bloß zum Ausdruck bringen wollen, dass für die form- und fristlos einberufenen Sitzungen, wo wir also keine Bekanntmachung mehr vornehmen können, wo wir teilweise, das hatten wir auch schon, die Stadträte die nicht anwesend sind oder für nächsten Stadtrat telefonisch kontaktieren, dass eine Sondersitzung, eine wirkliche Sondersitzung, form- und fristlos stattfinden soll, dann haben wir dort mit dieser Regelung halt keine Einwohnerfragestunde.

Das ist auch in Ordnung, weil wir gar keine Möglichkeit hätten, alle Einwohner, ich ruf ja nicht nur ein paar an, sondern ich müsste ja alle Einwohner, und dessen dient ja die Bekanntgabe der Sitzung, informieren, damit die diese Möglichkeit der Einwohnerfragestunde haben. Und nur das ist mit diesem Wort „ordentlich“ gemeint. Das heißt, wir haben es auch bisher schon so praktiziert, wenn wir also außerhalb des Turnus der normalen Sitzungen, Sitzungen hatten, die wir aber mittels Amtsblatt bekanntgegeben haben, dann hatten wir auch dort schon die Einwohnerfragestunde auch jetzt drin. Sowohl bei der Stadtratssitzung als auch bei den bisherigen Sitzungen der beschließenden Ausschüsse.

Ich würde das also empfehlen, drin zu lassen. Wenn wir es rausnehmen würden, würde es trotzdem rechtlich nicht anders laufen. Das heißt, wir haben bei form- und fristlosen Sitzungen gar nicht die Möglichkeiten, eine Einwohnerfragestunde zu machen, weil wir die Einwohner ja gar nicht informieren können über die Sitzung. Und nur das ist gemeint.

Ich wollte in diesem Zusammenhang, wenn es mir erlaubt ist, noch einen kurzen Hinweis geben. Bei der Änderung, deswegen arbeiten wir auch schon dran, an der Hauptsatzung, müssten wir sinnvoller Weise noch eine weitere Änderung in der Regelung vornehmen, weil wir nämlich in § 12 Abs. 5, wenn Sie sich erinnern, das Verfahren geregelt haben, gesondert für die Einwohnerfragestunden in den jetzt noch beschließenden Ausschüssen allein. Das heißt, wir hätten dann Einwohnerfragestunden, wenn wir das jetzt so beschließen würden und nicht mehr, in den Stadtratssitzungen, in den Sitzungen der beschließenden Ausschüsse und den Sitzungen der beratenden Ausschüsse.

Wir hätten eine Verfahrensregelung für die Einwohnerfragestunde in der Stadtratssitzung und in den Sitzungen der beschließenden Ausschüsse. Was wir nicht hätten, eine Verfahrensregelung für die Einwohnerfragestunde in den beratenden Ausschüssen. Das heißt, Vorschlag wird im Ergebnis sein, dass wir diese Regelung Abs. 5 natürlich insoweit einschränken, dann auch für die beratenden Ausschusssitzungen vorzusehen. Dann streichen wir das Wort „beschließen“ dort auch mit raus. Das wär der Plan. Ja. Das war nur so als Hinweis. Danke.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

OK. Also wir würden gleich konkret mit einem Vorschlag kommen. Der Vorschlag würde gleich eine Hauptsatzungsänderung im formellen Sinn bedeuten, so dass wir eigentlich keinen Antrag benötigen, weil wir sofort unverzüglich mit der Änderung der Hauptsatzung kommen.

Sie wissen das ja, es ist ein formelles Verfahren, deshalb reicht dieser Antrag nicht aus um die Hauptsatzung zu ändern, sondern wir müssten eh mit einem ganz konkreten Wortlaut dann kommen und von daher würden wir dann im Anschluss dann von unserer Seite sofort die Hauptsatzungsänderung, so wie sie zu beschließen ist, dann auch vorlegen.

OK. Gibt es.

...Nein, das schaffen wir, glaube ich, nicht ganz.

Herr Schreyer

Das steht ja derzeit nicht auf der Tagesordnung. Und eine Hauptsatzungsänderung per Dringlichkeit, bitte nicht. Ja, da gibt es keinen Grund für. Das kriegen wir nicht genehmigt bei der Kommunalaufsicht.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Krause, bitte.

Herr Krause

Dann schlage ich vor, dass wir den Tagesordnungspunkt vertagen auf die nächste Hauptausschusssitzung. Wenn Sie mit einem Vorschlag kommen, können wir den dann zurückziehen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Vertagungsantrag ist gestellt. Gibt es weitere Anmerkungen? Dann bitte ich um Ihr Handzeichen zur Bestätigung, Gegenstimmen, keine, Enthaltungen, ebenfalls keine, dann ist das so bestätigt. Herzlichen Dank.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Der Paragraph 12 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird wie folgt geändert:

§ 12 Einwohnerfragestunde

(1) Vor jeder ordentlichen öffentlichen Sitzung des Stadtrates und seiner Ausschüsse findet eine Einwohnerfragestunde statt.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Information zur Anregung von Herrn Doege zur Lärmbelästigung durch massiven Verkehr

Frau Ernst informierte, dass es bereits ein Gespräch mit den betroffenen Bürgern gegeben hat. Derzeit wird geprüft, ob eine Begrenzung auf 30 km/h und ein Fußgängerüberweg eingerichtet werden können.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Frau Dr. Brock zu Fördermittelvergabe Städtepartnerschaft

Frau Dr. Brock fragte nach der Fördermittelvergabe bezüglich Städtepartnerschaft.

Frau Ernst antwortete, dass aus der Haushaltsstelle mit 25.000 Euro im vergangenen Jahr sieben Projekte mit einem Volumen von insgesamt ca. 3.000,00 € gefördert wurden. Die Förderrichtlinie wurde verstärkt in den Vereinen beworben, sodass davon ausgegangen werden kann, dass sich die Zahl der Projekte in Zukunft erhöhen wird.

zu 9.2 Frau Dr. Brock zu Investitionen im Zoo

Frau Dr. Brock fragte, welche Investitionen und Förderungen/Landesförderungen es für den Zoo gibt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand antwortete, dass Fördermittel angekündigt sind, ein Fördermittelbescheid liegt noch nicht vor.

zu 9.3 Frau Dr. Wünscher zu 30 Jahre Städtepartnerschaft Karlsruhe - Halle (Saale)

Frau Dr. Wünscher fragte, wer die Stadt bei der Veranstaltung „30 Jahre Städtepartnerschaft Karlsruhe-Halle“ in Karlsruhe vertreten wird und nach welchen Kriterien die Personen für die Delegation ausgewählt wurden.

Frau Ernst berichtete über eine Einladung der Stadt Karlsruhe. Die Auswahl der Delegation erfolgt nach protokollarischen Überlegungen in Abstimmung mit der Stadt Karlsruhe.

Zur Delegation gehören der Oberbürgermeister, der Stadtratsvorsitzende, die Vorsitzende des Kulturausschusses, der Geschäftsführer der TOO, der Geschäftsführer des Zoos, die Leiterin des Büros des Oberbürgermeisters, zwei Vereinsvertreter aus den Bereichen Sport und Kultur sowie Frau Eckardt und Herr Klose als ehemalige „Konzern Stadt“-Vertreter.

zu 9.4 Herr Lange zur geplanten Straßenbahn nach Heide-Süd

Herr Lange bezog sich auf die Berichterstattung in der Beigeordneten Konferenz. Er fragte, ob es Überlegungen zum Streckenverlauf der Straßenbahn in Heide-Süd gibt. In diesem Zusammenhang teilte er mit, dass im Bereich des Appellplatzes der Universität eventuell Aspekte des Denkmalschutzes beachtet werden müssten. Weiterhin fragte er nach einer Machbarkeitsstudie und ob es Einwohnerversammlungen zu diesem Thema geben wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand antwortete, dass die HAVAG im Rahmen des Stadtbahnprogrammes über diese Linie nachdenkt und erste Pläne vorgestellt hat. Eine Machbarkeitsstudie, welche genau die gestellten Fragen betrachtet, wurde in Auftrag gegeben.

zu 9.5 Herr Scholtyssek zur Stadtentwicklung in Halle-Neustadt

Herr Scholtyssek fragte, welche Auswirkungen die unterschiedlichen Abstimmungstermine der vier Vorlagen für das Sanierungsgebiet haben.

Herr Stäglin antwortete, dass im Planungsausschuss dafür geworben, den Stadtrat zu bitten, dass der Bericht über die vorbereitenden Untersuchungen und die Festsetzung Sanierungsgebiet schneller beschlossen werden können. Die Vorlage zum

Verwaltungsstandort ist unabhängig von der Beschlussvorlage zur Scheibe A. Weiterhin sagte er, dass eine Aufbereitung der Themen zum nächsten Planungsausschuss erfolgt.

zu 9.6 Herr Scholtyssek zum Breitbandausbau

Herr Scholtyssek bezog sich auf eine Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung zur Förderung des Breitbandausbaues mit 114 Mio. € für das Land Sachsen-Anhalt. In der Mitteilung sind alle Landkreise und Städte, welche gefördert werden, aufgelistet. Er machte darauf aufmerksam, dass die Stadt Halle (Saale) nicht benannt ist.

Herr Scholtyssek fragte, wie der aktuelle Stand zum Thema Breitbandausbau in Halle ist.

Frau Ernst teilte mit, dass nach Absprache mit dem Land eine Fristverlängerung beantragt wurde. Über den genauen Stand wird die Stadtverwaltung im nächsten Wirtschaftsausschuss informieren.

Herr Scholtyssek fragte, ob die Fristverlängerung nur für die Landesmittel gilt oder auch für die Bundesmittel.

Frau Ernst antwortete, dass dies im Paket diskutiert wurde.

zu 9.7 Herr Scholtyssek zu einer Hans-Dietrich Genscher Veranstaltung

Herr Scholtyssek teilte mit, dass am 21.03.2017 im Löwengebäude der Universität eine sehr gelungene Veranstaltung anlässlich des 90. Geburtstages von Hans-Dietrich Genscher stattfand. Es waren sehr viele Persönlichkeiten der Einladung gefolgt.

Er fragte, warum der Oberbürgermeister an dieser Veranstaltung nicht teilgenommen hat.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand antwortete, dass es sehr viele repräsentative Veranstaltungen gibt, an welchen er selbst nicht teilnehmen kann. Bei diesen Veranstaltungen wird er durch die Beigeordneten vertreten.

An diesem Tag nahm **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** einen Termin bei der Metropolregion Mitteldeutschlands wahr, am Abend tagte zudem der Aufsichtsrat des Zoos.

zu 9.8 Herr Krause zu Gender

Herr Krause sagte, dass es Diskussionen im Ordnungs- und Umweltausschuss über die Geschlechtergleichheit in den Vorlagen gab. Er fragte, ob es eine einheitliche Verfahrensweise bei der Erstellung von Vorlagen gibt.

Herr Paulsen antwortete, dass die Vorlagen einen guten Stand erreicht haben. Einen fachlichen Austausch gibt es zu Satzungen.

Herr Krause bat die Verwaltung um Sachstand und um ein Muster für die Handhabung.

Herr Paulsen antwortete, dass er die Aussage als Anregung zum Erstellen einer Handreichung aufnimmt.

zu 10 Anregungen

Es lagen keine Anregungen vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** beendete die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Maik Stehle
Protokollführer